Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772

30.3.1772 (No. 14)

urn:nbn:de:gbv:45:1-972471

satisfactural and modern bin Nro. 114.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 30. Marz. 1772.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat Bernhard Bolken, ju Elsfleth, fein daselbit an der Steinstraffe, auf graffic Minnichschen Grunden, zwischen Jürgen Labusen und hinrich Sieben Sausern stehendes Bohnhans, nebst zwen Rirchen, und vier Grabstellen, an Joh. hinrich Brinfmann, verkauft.

Die Angabe ift den exten Day a. c., benm hiefigen konigl. Oberappellations. Gerichte.

2) Witer went Egibins Carls, jur Mohrfee und besten nachgetaffene famtliche Gater, entstehet Schuldenhalber, bem hiefigen tonigl. Oberappellations, Gerichte, ber Concurs.

(1) Die Angabe ist den 21sten Map. (Diesenigen aber, so ihre Fordes rungen bereits unter dem sten Febr. angegeben, brauchen solches nicht su wiederholen.) (2) Deduction den 4ten Juny. (3) Prioritäts Urtheil den 18ten Juny. (4) Vergantung oder kofe den 2ten Jul. a.c.

3) Wiber Dierd Schmeners, sur Bornhorft, entstehet, gleichfalls Schuldenhalber bennt

hiefigen königl. Oberappellations, Gerichte, ein Concurs.

(1) Die Angabe ist den isten Man. (Jedoch haben diesenigen Erebitores, so sich benm Landgerichte bereits angegeben, solches hieselbst zu wies
derholen nicht nothig.) (2) Deduction den igten Man. (3) Priorität-Urtheil, den zten Juny. (4) Bergantung oder Ebse den 16tem

4) Wider Johann Poppe, Brinffiger jum Solstamp, ift Schulbenhalber, bepm fonigl.

Delmenborfifchen Landgerichte, ber Concurs erfannt.

einsbein.

(1) Die Angabe ist ven 27sten April. (2) Dediction ben 4ten Man. (3) Priorität-Urtheil den 12ten Man. (4) Bergantung oder Lose den 25sten einst. a.c.

Bider Johann Hinrich Struthof, Brincfiger jum Bengsterholt, entstehet, gleiche falls, beym toniglichen Delmenhorstischen Landgerichte, Schuldenhalber, ein Concurs.

(1) Die Angabe ist den 27sten April. (2) Deduction den 4ten Man. (3) Privritäte Urtheil den 12ten Man. (4) Vergantung oder Lose den 25sten ejusdem. a. c.

(6), Biber Dierf Ciebje, Rother ben dem Siehl, der Bogten Berne, entflehet ebenfalls, benm fonigl. Delmenborftifchen Landgerichte, Schuldenhalber, ber Concurs.

(1) Die Angabe ift den 28sten April. (2) Deduction den 5ten Man. (3) Priorität: Urtheil den 13ten Man. (4) Bergantung oder Lose den 26sten ejustem. a. e.

7) Sieffe Weber, ju Steinhaufen, bat ein, swischen seinen Landerenen, ben Blauhand belegenes und zu Bruns Sausselen porbin gehöriges, ein Juck Land, au Johann Jürgen Quaden, verkauft.

Die Angabe ift den 29ffen April, benm fonigt. Neuenburgifchen Landgerichte. 3) Wiber Cafper Schmidt und deffen Chefrau, Kother ju hanckhaufen, entstehet, Schuldenhutber, benm konigt. Demenburgifchen Landgerichte, ein Concurs.

(1) Die Ungabe ift am gren Day. (2) Deduction den 18ten ejusbem. (3) Prioritäte Urtheil den gien Juny. (4) Bergantung wder Lofe den 17ten Juny a. c.

9) Jacob Freriche, ut gefonnen, fein, in Elwurden belegenes Baus und Sof, jur Besfriedigung feiner Erediforen, den raten Man, in Joh. Friederich Cordes Wirthesbaufe, ju Elwurden, verkaufen ju laffen.

Die Angabe ist den 23sien April, behm königl. Develgonnischen Landgerichte Demnach in dem, auf den ersien Febr. a.c., jum stückweisen Berkauf von Johann Hinrich Döpeken, jur Wardenburg, Länderenen angesetzt gewesenen Termino nicht so viel, daß der Zuschlag ersolgen mögen, geboten worden und denn nunmehro novus Terminus auf den zien April a.c., angesetzt worden, in welchem sothane Länderenen von neuen öffentlich wiederum aufgesetzt werden sollen; so wird sollect scheck hiedurch öffentlich bekannt gemacht und können also diesenigen, welche in dem vorigen Termino den legten Bot behalten, sowohl, als diesenigen, welche sonst annoch darauf zu dieten Lust haben mögten, am besagten zien April a.c., Morgens, um 10 thr., im hiesigen Landgerichte sich einsinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen weiter dieten. Zugleich werden des Joh. Hinrich Döpfen sich vordin angegebene Ereditores angewiesen, daß sie alsdann in vorgedachtem Termino, sich persönlich oder durch genugsam Gevollmächtigte einsinden und ratione des Zuschlages, ob solcher denen Laufern der aufgesetzen Immobilstücke ersteilt werden könne, sich zugleich, pub pona juris, erklären.

Decretum Oldenburg in Judicio, den 28ften Dary 1772.

Ronigl., in den Aemtern Oldenburg und Elssteth verordnetes Landgericht.
23 Wann in des Johann Hinrich Gerdes, Hausmanns zu Muggewarden, Blerer Wogten, Concurssache, zur Vergantung oder Lofe, anderweiter Terminus auf den gten
April, unter blebevoriger Commination anberahmet worden; so wird solches hiedurch offentlich bekannt gemacht.

Develgonne, den isten Darg 1772. Dero konigl. Majefict zu Dannemark, Norwegen ic. bestalltes landgericht, in Stadt's und Budjadinger Land.

Wann die eine Halfte ber sogenannten Wandmacheren, welche von dem gewesenen Zuchtmeister Schröder bewohnet wird, am zten April a. c., auf Offern anzutresten, verheuert werden soll; so wird solches hiemit zu jedermanns Wiffenschaft gebracht und können die Liebhaber sich am obgedachten zten April, des Dormittags, um ist Uhr, hieselbst einfinden und nach Gefallen accordiren.

Oldenburg aus der fonigl. Cammer, den 23ften Mars 1772. F. W. von Bendorff. U. F. L. von Roffing. J. C. Schmidt.

13) Am nachftenftigen Donnerstag, als den zten bevorstehenden Monat Aprilis, des Machmittags, um 3 Uhr, foll im eversten Holze, jur Stelle, etwas Poll- oder Lopfs holz, meistbietend, verkauffet werden.

Dlbenburg, den 28sten Marz 1772. Zedelins.

Bann an dem Wiefelsteder Lichthurm eine Hauptreparation erforderlich und die desfällige Manerarbeit, imgleichen die Lieferung von vier Jach Staketten zum Passiorengarten, öffentlich, wenigstfordernd, ausgedungen werden soll; und dann dazu Terminus auf den zien April, Nachmittags, um 1 Uhr, in Johann Kufs Krughause, zu Wiefelstede, anberahmet worden; als wird solches hiemit diffentilich bekannt gemacht und konnen diesenigen, welche sothane Mauerarbeit anzuneh:

men , ober die vier Sach Statetten in liefern gefonnen , fich bestimmten Tages und Dries einfinden, Die Conditiones vernehmen und Foderung thun. Raftede, ben 26ften Dars 1772.

bon Romer. 15) Bann biefelbft, auf Beranlaffung bes p. t. Abvocati piarum caufarum, die Frage porgefommen : in welchen Dangforten Die in Zwendrittel Studen und fonftige, feit 1690 bis 1740 in andern Gelde belegten Capitalien und die dafur ju erlegen. ben Binfen, eigentlich ju bezahlen fenn? Go wird desfalls jur nabern Erlautes rung Des toten Paragraphi der Dungverordnung vom 26ten Cept. 1760. bie: burch fur veft gefetet und jedermanniglich, inebefondere aber famtlichen Proviforibus und übrigen Borftebern ber geifflichen Guter und milden Stiftungen in biefigen Graffchaften in ihrer Dachachtung befannt gemacht: daß 1) wenn namentlich 3wendrittel Stude verfdrieben worden, bas Capital in Golbe, mit ber gewohnlichen Agio, namlich & Gr. auf den Rthlr., ju erftatten und bis dabin mit 5 3wendrittel Procent, in Golde, ju verginfen, und 2) wenn in den Jahren 1690 bis 1740 inclufive, Capitalien in Diefer Beit gangbaren Mangforten, oder in Gin 3molftel und Gin Gechstel Stud verschrieben, folche nach ber Dingverdnung bom 26ffen Sept. 1760. Paragraphus 10. Reun Behntel in Zwendrittel Stucken ober in Golde, mit vorgemeldeter Agie und Gin Behntel in fleinen Courant wieder abzutragen, bis babin aber mit 5 ein halb Procent, in Golbe, ju verzinfen fenn.

Didenburg ex Confistorio, den 21ften Dary 1771.

Bann mit tonigl, allerhochften Genehmigung, Die Gecretariatsgeschafte benm biefigen Oberappellations . Berichte folgendermaffen vertheilet find, bag ber Cangelepe fecretair Berbart, auffer dem gangen Ingroffations und Depofiten Wefen, auch ber Berschiefung der Acten , das Secretariat in den Diffricten Des Delmenborftischen Landgerichts, des Dibenburgifchen und Delmenborftifchen Stadts Dagiffrat, auch Des Schwener und gandwuhrder Umtegerichts; der Gecretair Bolfen aber, das Secretariat in den Diffricten des Didenburgifchen , Devetgonnischen und Reuenburgifichen landgerichte, ju verwalten bat; als wird biefe Ginrichtung biedurch offentlich befannt gemachet und haben alle und jede, welche funftig etwas ingroffiren ju laffen, Angaben ju thun, Extracte, Attefie, oder fonft etwas ben bem Secretariat ju fuchen ober ju verrichten haben, fich entweder perfonlich, ober durch bier wohnende Unmalde oder andere Bevollmachtigte, an den benfommenden Secretair ju wenden, und fofort die Tarmagigen, der fonigl. Caffe gu berech: nenden Gebuhren baar entrichten ju laffen; da widrigenfalls ein jeder, ber feine Sachen nicht durch Gevollmachtigte betreiben und abfordern laffen, oder die Bes buhren nicht baar einschicken follte, fich ben etwa daraus entstehenden Rachtheil und Berluft felbft benjumeffen haben wird.

Olbenburg im Oberappellations : Gerichte, den 26ften Darg 1771. Es wird famtlichen , ben bem hiefigen fonigt. Oberappellations. Gerichte recipirten Unwalden, hiedurch aufgegeben, daß fie funftig, ju defto ficherern Beforgung der Infinuationen , Die Damen ihrer Gegenanwalde, woran die Infinuationes gesches ben muffen, unter bem Rubro ihrer Erhibitorum bemerten follen, mit ber Berwarnung, daß fie im Unterlaffungsfalle, mit 18 Gr., jur hiefigen Urmenbuchfe, werden gebrüchet werden und haben diefelben, fich wegen der baaren Bejahlung, ber Gecretariats, Sporteln, nach ber unter heutigem Dato erlaffenen, offentlich

befannt gemachten Berfügung , ju richten.

Decretum Oldenburg im Oberappellations. Gerichte, ben 26fien Mary 1772. Es wird hiemit befannt gemachet : bag die Lieferungen ber Solzmaterialien und Bimmerarbeit, su einem in Diefem Jahre ju erbauenden neuen Balfen Giele, ju Strobaufen, auch das Bebuf des auffer und innern Berdammes erforderl. Solge wert, am 7ten April a. e., Morgens, um 10 Uhr, in hiefiger tonigle Cammer, mindeftsorderud, ausgedungen werben follen. Die besfälligen Besticke konnen ben bem Deichdepartements Secretaire, Schloifer, vorhin eingesehen werden.

Otbenburg aus der königl. Cammer, den 27sten Mars 1772.

Mit Genehmhaltung hochfürstlich Osnabrückscher hoher Regierung, werden in der Stadt Quakenbrück, noch zu dem, im Aufang des Sept. habenden jährl. Krams markte, zwen Zollfreve Dieh, und Pferdemarkte gehalten werden. Alls: das erste Bieh, und Pferdemarkt, im Monat Man, fünf Tage vor Christi. Himmelkahrt. Das zwente, fett Bieh, und Pferdemarkt, im Monat Detob., vier Tage vor Galus. Welches zu jedermanns Wissenschaft hiedurch angezeiget wird.

Gegeben Quafenbruck, ben 21ften Mary 1772. Burgmanner und Rath.

Duncker.

20) Am roten April a. c., soll zu Jever, in des Weinhandlers, Heren Hammerschmidts Hause, der am alten Deiche, im Wiarder Kirchspiel, in Jeverland belegene aber lich, frene Heerd, so der Herr Kriegesrath Schnedermann, zu Emboen und Herr Commisionsrath Tannen, zu Marienbausen, in Communion bestigen und der Heusermann, Harm Hinrichs sesso gebrauchet, verkausster werden. Solcher besiehet in roo Grasen, als: si Grasen Groben, und 49 Grasen Binnen, Land, worunter 20 Grasen bauerpstichtig sind, altes trestich Regland, nehst Wohnhaus und Scheume, Rirchensis, Stellen und Gräber, auch einen Rirchensuhl, so dren Rirchensuhl, weigen thut und einer Grundhener zu i Athle. Der Heerd hat überaus wenig Deich und noch dazu in einer ganz sicheren Deichsprenze. Die Hälfte des Kausprestit, auch allenfalls ein mehreres, kann der Käusser, gegen Iinsen, behalten. Die Conditiones können ben denen Verkausser, wie auch ben dem Herrn Cammerrash Minsten, zu Jever, eingeschen werden. Kaussussige wollen sich am besagten Orte und Tage, Nachmittags, um 2 Uhr, einsinden.

Die Getrande Preise sind den vorigen gleich.

Il. Privatiachen.

1) Jacob Iken und Kaufmann, Zimmermann, haben eine Hoffielle, zwischen Eckwarden und Lossen belegen, mit eirea 88 Juden Landes, worunter 36 bis 38 Juden gut Pflugland begriffen, entweder gant, oder auch das Daus, mit etlichen Juden Landes, auf ein Jahr, nemlich: vom May, dieses Jahres, bis May 1773. zu verscheuren. Die eiwauigen Liebhaber tonnen sich am sten Upril, in Christian Diderich Buhrmanns Hause, zu Eckwarden, einfinden und unter annehmlichen Conditionen beuren.

Des herren Grafen von Ahlefeld, Ercellens, laffen allen hiefigen Ginwohnern, welche etwan von Ihnen, oder Dero Bedienten, etwas zu fordern haben möchten, bie durch bekannt machen: daß sie sich mit folden ihren etwaigen Forderungen nach

ffens und aufs hochfte, in Beit von bren Tagen, melben muffen.

(Sieneben ein Bentrag-)

3) Es foll das, dem Herrn geheimen Nath von helpen, in Schleswig, gehörige, ohn weit dem Obernteiche, hinter Esenshamm, belegen, in 100 Just bestehende ade, lich frene Guth, Grünenhof, genannt, so Junckhoff zuleht in Heuer gehabt, am 10ten April a. c., Nachmittags, um 2 Uhr, in Johann Jacob Kopmanns Wirths, hause, zum Obernteiche, überhanpt, oder Stückweise, auf einige Jahre, öffentlich, an den Meistbietenden, verheuret werden und zwar dergestalt, daß das Land sofort, das Hans aber, welches bevorsiehenden Sommer repariret werden sul, auf mächst bevorsiehenden Mantag, angetreten wird.

Beytrag

zu Mro. 14. der Oldenburgischen wochentlichen Anzeigen.

Montag, den 30. Marz. 1772.

4) Auf einem adelichen Guthe, nahe vor Bremen, ift ein Wohnhaus, von zwen Stagen, mit zwölf, zum Theil tapezirt und meublirten Zimmern, geräumigen Keller und Bodenraum, nebst daben gelegenen, mit den besten Sorten Birn: und Steinobst, Spargesbetten, Lauben, Hecken und Laris besetzten Garten, auf ein: oder mehrere Jahre zu verheuren. Es kann sofort bezogen und ausser geräumigen Stallungen im Pferde und Kabe, auch das erforderliche Wende: und Henland, nahe ben dem Hofe angewiesen; nicht weniger, die Leich: und Neviersischerenen, auch Jagddisstricte, auf Berlangen, mit daben verpachtet werden. Liebhaber dazu, können in der Erpedition dieser Anzeigen, nähere Anweisungen erhalten.

Ben ber hiefigen Delmahle, auf bem Stau, lieget eine dannene Spiehre von 76 Fuß lange, am dicken Ende 20 Jull Naum, am dunnen Ende völlig 9 Jull, oldenburgische Maasse, im Durchschnitte diet, so zu einem Schismasse bequem und sehr gerade ist, wie auch eine, bey neulicher Reparation der Mühle, ausgebrachte und nuch gute und gesunde Ruthe, welche nicht allein zu einer andern Mühle gebrauschet, sondern auch zu einen Balken von 41 Fuß lange, gekürzet werden kan, zum Berkaus. Wer ein oder das andere Stücke zu kaufen Belieben haben mögte, wolle sich ben dem Mühlenverwalter, hrn. Focken, solcherhalben melden. Die 1000 Stück Octsuchen, werden mit den gewöhnlichen Aussuchen, als 4 Procent, jeso zu 20 Nthle., in Louis d'or, und das Del zu 11 Athle. verkauft.

Diejenigen, so ihre Gewinne, von der i been, altonaer Stadtlotterie, usch nicht abe gesvoert haben, mussen solches in dieser Woche thun, massen, die nicht abgesodersten Gewinne, nicht langet bezahlet werden dursen, sondern denen altonaer Armen, berechnet werden mussen. Ein junger Mensch, von 19 Jahren, der bey der Feder bergekommen, mithin fertig Nechnen und Schreiben kan, suchet als Schreiber, ber einem Beamten, oder anderer Herrschaft, anzukommen, und welcher, wenn ihm eine Hebung anvertrauet werden sollte, auf Erfordern die nothige Cantion siellen kann. Fernere Nachrichten, konnen auf Berlangen von mir gegeben werden.

Dibenburg, den 30. Mar; 1772. Focken.

7) Es find zwen Haufer, zum Abbruch, zu verkaufen, wovon das eine, 67 Fuß lang, 34 Tuß breit, und 20 Fuß zwischen Stendern; das andere aber 69 Fuß lang, 34 ein halb Fuß breit; und 22 Fuß zwischen Stendern. Wer felbige, oder eines, davon zu kaufen gedenket, kann sich ben dem Zimmermann, Gerd Steenken, zu Rabstede, melden, und ferneren Bescheib gewärtigen.

Rach königl. allerhöchsten Concession, wird in dem Flecken, Berne, alljährlich, am Donnerstag, vor Rogate, ein mager Bieh; und Kramermarkt gehalten, und das mit in biesem Jahre ber Unfang gemacht.

Benm Ellenferdammer Stel, ift anigo ein Rahnschiff, so 30 Laft, Saber, laben tan, für einen billigen Preiß zu kaufe. Es find baben, bren Segels, ein Rleid über bie Lucken, dren Untere, eine Dragge, ein faft neues Unter, und ein tagliches Than,

anch eine Jeke, nebft abrige Lackelagie und Gerathschaften. Liebhaber tonnen fich, ben bem Raufmann, on. Joh. Sanneten, in Steinhausen, melden und accordiren.

Im soten April, sollen die von wepland Friederich von Essen, nachgelassen, und von Arnold Thur Becke, besigende, in Lettens, belegene, drep Hanser, mit eires zwen drenderel Juden kandes, in Hettens, belegene, drep Hanser, mit eires dren Jahre, von Mantag, diesek Jahres, angerechnet, öffentlich, verheuret werden; woben nachrichlich angesüget wird, daß das größte Haus, nahe am Deiche stebe, mit guten Zimmern und Reservaum versehen, auch zur Handlung und Wirthschaft sehr bequem sen, wie dann die Aruggerechtigkeit mit daben verheuert werden kann.

Ein junger Menich, von guter Erziehung, und welcher fich bereits einige Zeit im Schreiben genbet, suchet ben einem Beamten, als zwenter Schreiber, Dienste, voer auch, in solcher Qualitat, ben einer anberen herrichaft, anzukommen.

Rabere Rachricht, ertheilet ber br. Cangelliff, Erbmann, junior.

12) Es find auf Mantag b. a., 1000 Rthlr., gegen Anweisung hintanglicher Sicher, beit auf Obligation, ju belegen, und gibt ber Herr Canjellist, Erdmann, bavon nabere Rachricht.

Der herr Obergerichts . Abvocat, Topfen, jur Develgonne, bat gwen schwarze Stuten, wovon Die eine Trachtig ift, and ber hand ju verkauffen; das Raufgeld,

fan auf Berlangen bes Ranfers, bis funftigen Berbft fieben bleiben.

34) Ben dem Buchbinder, Hrn. Strobm, ift zu haben: des Hrn. Confistorialrath Ablemans Einführungs Reden, zu ri Grote; und des Hrn. Professor Chlere Abschiedse Rede, von Oldenburg, ju zu Grote, und Antrittes Rede, ju Altona, ju 9 Grote, in Courant.

Uluf beworstehenden Mantag, sind 1000 Athlie, Zinsbar zu belegen, so in dren Theilen getheilet werden konnen: Die; so das ganze Capital, oder auch 500 Athlie, davon anzuleihen gewisset, konnen sich mit zureichenden Beweisen der Sicherheit, bev dem Drn. Doctor, von Halem, melden. Noch sind auf Johannis, dieses Jahres, zu belegen, ein Capital von 500 Athlie, und noch von 400 Athlie.

6) Des hen. Juftitrath, Warbenburg, Rirchenfinhl, in St. Lamberti Rirche, ben beffen groffen Stuhl, von bren bis vier Stellen, ift zu verheuren, und fan gleich

betreten werben. Liebhaber baju, fonnen fich ber ihm melben.



Beforderung.

Ihro tonigl. Majestat haben allergnadigfi geruhet, den jum Groffenmeer gestandenen herrn Pastor Beutner, nach Robentirchen zu verfeten und an deffen Statt den Canditatum Ministerit, herrn Friedrich Wilhelm Meiners, jum Prediger jum Groffenmeer hinwieden um zu bestellen.



Da biese wochentliche Anzeigen zur bestimmten Zeit unmöglich ausgegeben werden können, wann nicht alle Privatsachen am Sonnabend, Abend, spätestens, eingesand werden, aus solchem Grunde auch alle gerichtliche Sachen zu solcher Zeit eingeliefert werden: So wird bies durch nochmals bekannt gemacht, daß die am Sonn, und Montage einlaufende Artikel, die zur solgenden Woche ruhen muffen, wann gleich darunter etwas versaumet werden durfte.